

Linklaters



Corporate / M&A kompakt

3. November 2016

Inhalt

[Regierungskommission DCGK veröffentlicht Vorschläge für Kodexänderungen 2017](#)

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat Vorschläge zur Änderung des Kodex veröffentlicht und zur Konsultation gestellt.

[Linklaters Seminarprogramm für November und Dezember 2016](#)

Das deutsche Linklaters Seminarprogramm für November und Dezember 2016 steht Ihnen nunmehr zur Verfügung.

Regierungskommission DCGK veröffentlicht Vorschläge für Kodexänderungen 2017

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat gestern ihre Vorschläge für die Kodexänderungen 2017 veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. Die Änderungsvorschläge betreffen zum einen die Unternehmensführung (Präambel) und zum anderen Vorgaben für eine verbesserte Transparenz. U.a. wurden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Einführung des Leitbildes des „Ehrbaren Kaufmanns“ zur Verdeutlichung einer guten Unternehmensführung und zur Beachtung von ethischen Grundsätzen im Wirtschaftsleben (Präambel);
- Empfehlungen für den Vorstand:
 - Offenlegung der Grundzüge des Compliance Management Systems im Corporate Governance-Bericht und Einführung eines geschützten Hinweisgebersystems (Ziffer 4.1.3);
- Empfehlungen für den Aufsichtsrat:
 - Bereitschaft des Aufsichtsratsvorsitzenden zu Gesprächen mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen (Ziffer 5.2);
 - Erarbeitung eines Anforderungsprofils für Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.1 Abs. 2);
 - Berücksichtigung der Eigentümerstruktur bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1 Abs. 2);
 - Information im Corporate Governance-Bericht über die nach Einschätzung

- des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder (Ziffer 5.4.1 Abs. 4);
- Veröffentlichung eines Lebenslaufs und einer Übersicht über wesentliche Tätigkeiten von Aufsichtsratskandidaten (Ziffer 5.4.1 Abs. 5).

Neben diesen materiellen Kodexanpassungen schlägt die Regierungskommission u.a. die folgenden Klarstellungen in Bezug auf die Vergütung des Vorstands vor:

Die Bemessungsgrundlage für mehrjährige variable Vergütungen soll grundsätzlich nicht vergangenheits-, sondern zukunftsbezogen sein (Ziffer 4.2.3 Abs. 2). Darüber hinaus sollen mehrjährige, variable Vergütungsbestandteile, die in die Berechnung von Abfindungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags anteilig einbezogen werden, nicht vorzeitig ausbezahlt werden (Ziffer 4.2.3 Abs. 4).

Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Änderungen sind bis zum 15. Dezember 2016 abzugeben. Weitere Informationen zum Ablauf der Konsultation enthält die [Einladung](#) der Regierungskommission.

Die Regierungskommission wird im Februar 2017 abschließend über die Änderungen beraten. Die neue Kodexfassung tritt mit ihrer Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger in Kraft.

Weiterführende Informationen enthalten die [Pressemitteilung](#), eine [Erläuterung der Vorschläge](#) und eine [Präsentation](#) der Kodex-Kommission.

[Zum Entwurf der Neufassung mit Änderungskennung](#)

[back to top](#)

Linklaters Seminarprogramm für November und Dezember 2016

Unser deutsches Seminarprogramm für November und Dezember 2016 steht Ihnen nunmehr zur Verfügung. Sie können sich über die anstehenden Linklaters Mandantenseminare informieren und bei Interesse dort anmelden. Das Seminarprogramm finden Sie auch im [Linklaters Knowledge Portal](#) unter „Our global seminar programmes“. Sollten Sie noch keinen Zugang zu unserem Knowledge Portal haben, können Sie sich [hier](#) anmelden.

[Zum Seminarprogramm](#)

[back to top](#)

Redaktion

[Achim Kirchfeld \(Partner\)](#) | [Ulrike Wollenweber](#) | [Julia MacDonald](#) | [Martina Lütke](#) | [Nima Ghassemi-Tabar](#)

Diesen Newsletter können Sie über [unsubscribe](#) jederzeit abbestellen.

Diese Veröffentlichung enthält Hinweise zu ausgewählten Rechtsentwicklungen im Bereich Gesellschaftsrecht und M&A und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar und es wird keine Gewähr für ihre Richtigkeit übernommen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier behandelten oder anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei Linklaters LLP oder an ein Mitglied der Redaktion. Sollte diese Veröffentlichung Links zu externen Webseiten Dritter enthalten, weisen wir darauf hin, dass wir auf deren Inhalte keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Zu Marketing- und Optimierungszwecken werden Ihre Zugriffe auf diesen Newsletter in anonymisierter Form aufgezeichnet und ausgewertet.

© Linklaters LLP. Alle Rechte vorbehalten 2016.

Linklaters LLP ist eine in England und Wales unter OC326345 registrierte Limited Liability Partnership, die als Anwaltskanzlei durch die Solicitors Regulation Authority zugelassen ist und deren Bestimmungen unterliegt. Der Begriff "Partner" bezeichnet in Bezug auf die Linklaters LLP Gesellschafter sowie Mitarbeiter der LLP oder der mit ihr verbundenen Kanzleien oder sonstigen Gesellschaften mit entsprechender Position und Qualifikation. Eine Liste der Namen der Gesellschafter der Linklaters LLP und der Personen, die zwar nicht Gesellschafter sind, aber als Partner bezeichnet werden, sowie ihrer jeweiligen fachlichen Qualifikation steht am eingetragenen Sitz der Firma in One Silk Street, London EC2Y 8HQ, England, oder unter www.linklaters.com zur Verfügung. Bei diesen Personen handelt es sich um deutsche oder ausländische Rechtsanwälte, die an ihrem jeweiligen Standort als nationale, europäische oder ausländische Anwälte registriert sind.

Wichtige Informationen bezüglich unserer aufsichtsrechtlichen Stellung finden Sie unter www.linklaters.com/regulation.

Ihre Kontaktdaten sind in unserer Datenbank gespeichert. Sie werden von unseren verschiedenen internationalen Büros ausschließlich für interne Zwecke und für diese oder ähnliche Marketing-Aktionen genutzt. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Linklaters ist seit dem 1. Mai 2007 eine Limited Liability Partnership (LLP) englischen Rechts. Die Bezugnahme auf Linklaters in diesem Dokument meint Linklaters LLP und ggf. Verbundene Gesellschaften weltweit.

Weitere Informationen zu Linklaters in Deutschland finden Sie auf www.linklaters.de.